

irmscher

Gutachterliche Stellungnahme

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser Gutachterlichen Stellungnahme, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.
Diese Gutachterliche Stellungnahme ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG
D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305



Gutachten

Nr. 20-TAAS-0593/STOR

über die Prüfung von Anbauteilen

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile

vom Typ : 007 57 01

des Herstellers : **Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG**
Günther-Irmischer-Straße 14-22
73630 Remshalden
Deutschland

0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Opel	
Handelsbezeichnung	Zafira Life	
Fahrzeugtyp / EG-BE-Nr.	V	e2*2007/46*0532*..

Fahrzeughersteller	Opel	
Handelsbezeichnung	Vivaro	
Fahrzeugtyp / EG-BE-Nr.	V	e2*2007/46*0532*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung der Teile

II.2 Kühlergrill

Typ	: 007 57 01
Varianten	a : 007 57 01 050 b : 007 57 01 051
Kennzeichnung	: irmscher 007 57 01 050 007 57 01 051



Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Bauteil, hinten, siehe auch Anlage 1

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1
Werkstoff	: PUR
Masse [kg]	: 1,435
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Die Teile sind vom Hersteller entsprechend den Angaben unter Punkt II. zu kennzeichnen.
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Bei der Lackierung ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt wird.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie genügen den darin enthaltenen Anforderungen und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Anbau

Der Anbau der Karosseriebauteile ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage beigefügten Montageanleitung verfahren wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Material

Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material. Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an DIN 52306 und DIN 52307.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26.

VI. Anlagen

Anlage 1: Zeichnungen, Fotoblatt (3 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. K3 2000422, Zertifizierungsstelle der GTÜ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen, wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der Nachweis des Qualitätssicherungssystems beim Hersteller nicht mehr gegeben ist.

Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

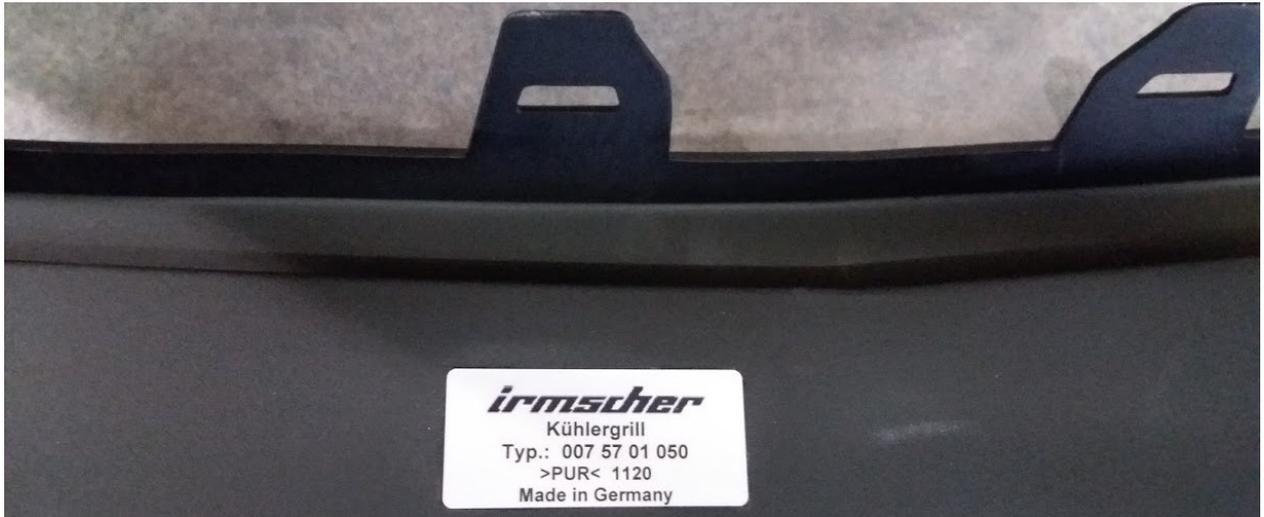
Filderstadt, 03.12.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer



Torsten STECK



Kühlergrill 007 57 01

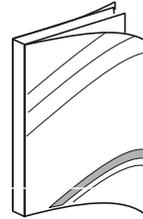
irmscher

Anbauanleitung

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser Anbauanleitung, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.

irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG
D-73630 Remshalden □ Tel.: 07151/971-300 □ Fax.: 07151/971-305





1x

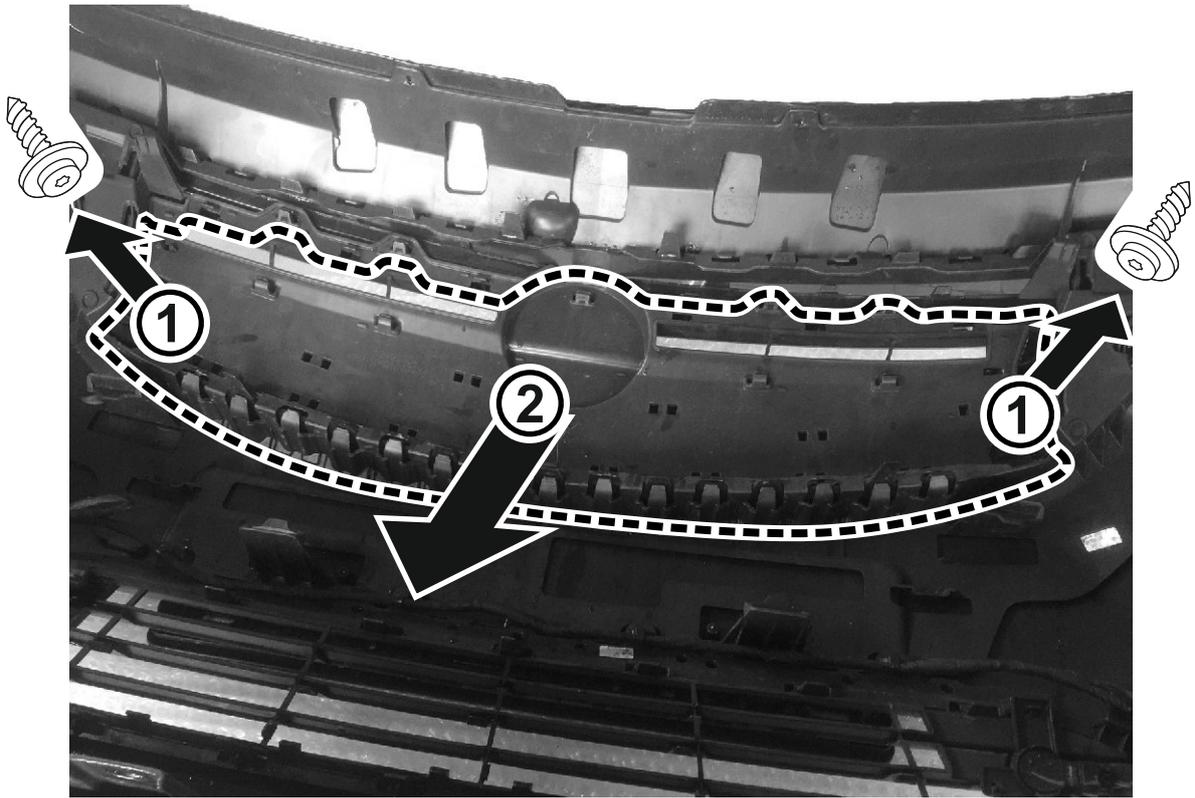
2x

1x

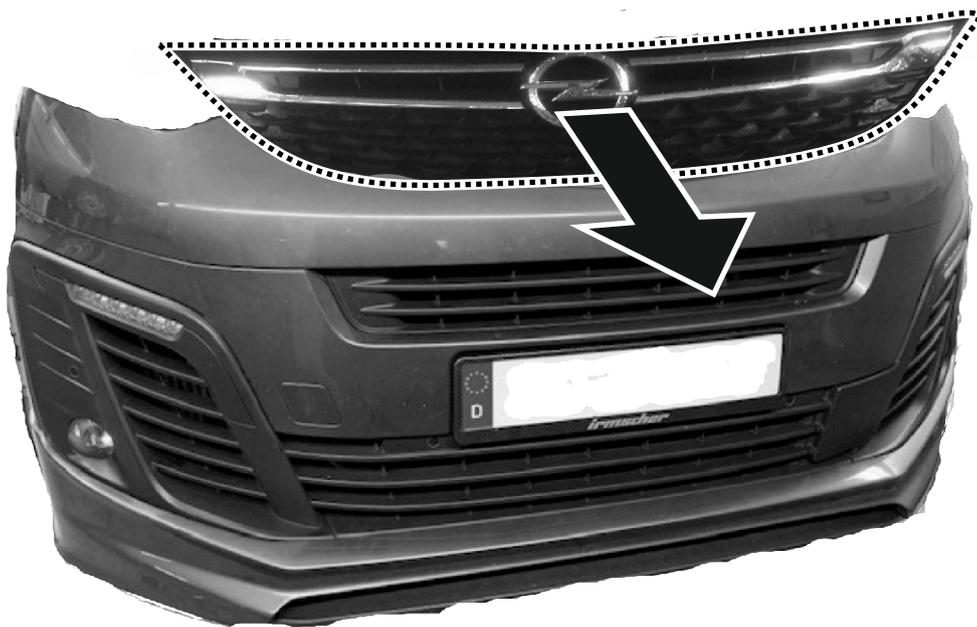
1



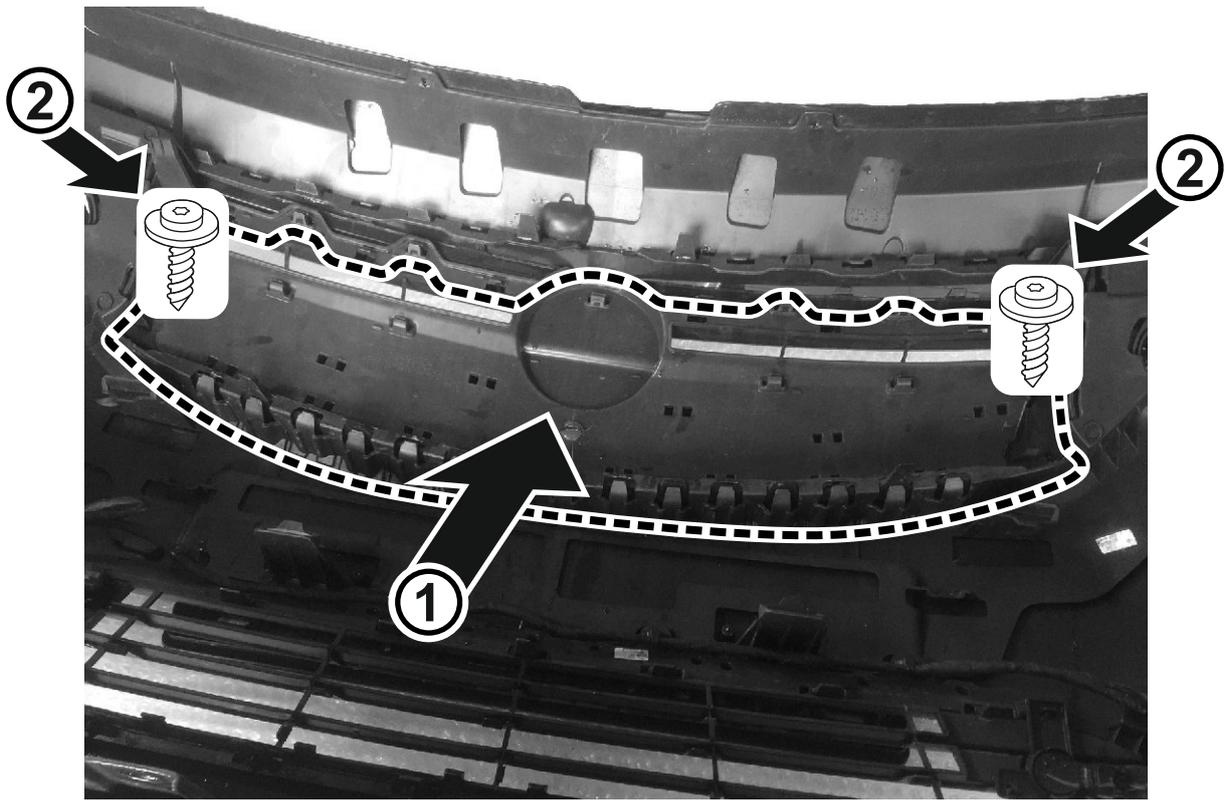
2



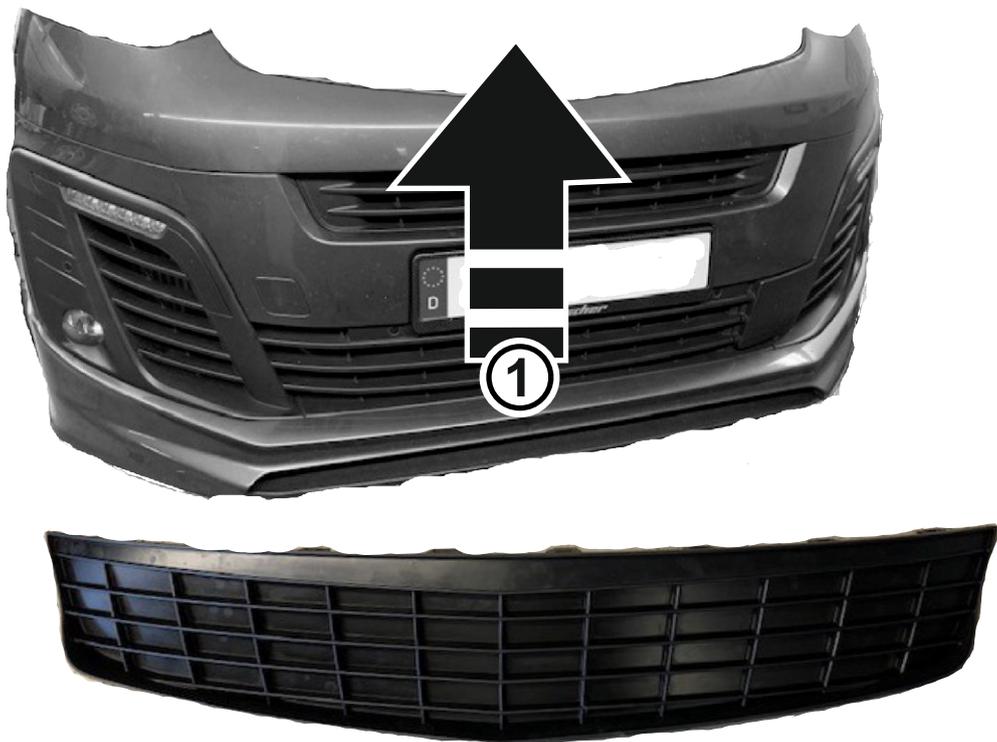
3



4



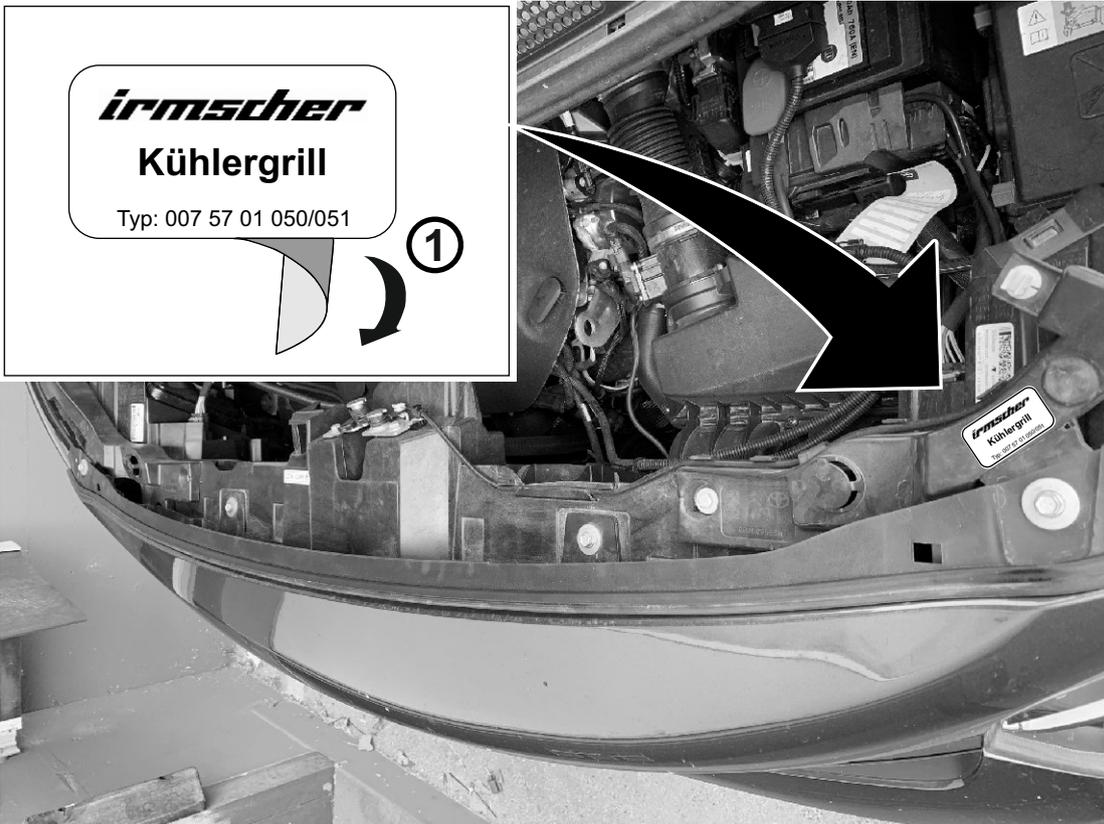
5



6



7



8

